

II=2170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1110 J

1981 -03- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, DR.OFNER
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Bereinigung des Transplantatproblems

Ende des Jahres 1978 wurde ein Arzt durch das Strafbezirksgericht Wien wegen Störung der Totenruhe schuldig gesprochen, da über seinen Auftrag einem Unfalltoten ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten Knochensplitter entnommen und diese anderen Personen eingesetzt bzw. auf eine Knochenbank gelegt worden waren.

Dieses Urteil rief verständlicherweise vor allem in Kreisen der österreichischen Ärzteschaft beträchtliche Aufregung und Unruhe hervor, da die Entnahme von Weichteilen zu Heilzwecken (Organtransplantationen) dadurch generell in Frage gestellt schien.

Dieses erstrichterliche Urteil wurde durch die Entscheidung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen. Der Freispruch der zweiten Instanz erfolgte allein aus formalen Gründen.

Da auf diesem so wichtigen Gebiet nach wie vor eine rechtlich unklare Situation herrscht, richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Welche Überlegungen werden in Ihrem Ministerium über den Problemkreis der Organtransplantationen angestellt?
2. Welche Initiativen haben Sie diesbezüglich ins Auge gefaßt?
3. Bis wann wird Ihrer Schätzung nach ein konkretes Ergebnis der Überlegungen vorliegen?